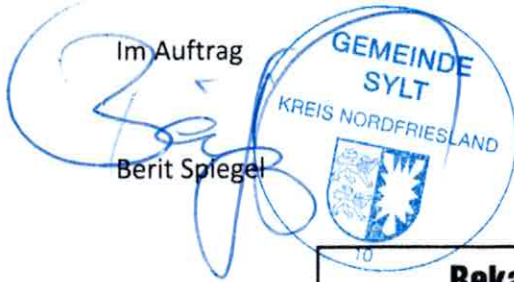


BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 28.04.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 28.04.2025



Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1

Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1

Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 07.04.2025 die Aufstellung des **Bebauungsplanentwurfes Nr. 154 „Sylt Quelle“ der Gemeinde Sylt** für das Gebiet östlich der L 24, südlich des Rantumbeckens, südwestlich der Nordsee und nördlich der ehemaligen Kasernenanlagen im Ortsteil Rantum beschlossen. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzung eines Urbanen Gebiets mit Nutzungsmischung bei gleichzeitigem Fokus auf die gewerbliche Prägung des Areals, die Sicherung des Nutzungsspektrums und die Ergänzung um gastronomische Angebote und Gewerbenutzungen wie Handwerksbetriebe und Manufakturen mit Verkaufsflächen, Lagerflächen und Räume für freiberufliche Tätigkeiten und Büroflächen sowie Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung für die Neuschaffung von Wohnungen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. In der Zeit vom **08.05.2025 bis 13.06.2025** liegt der Vorentwurf der Planzeichnung und Begründung zur Einsicht und Erörterung in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, im Foyer des Rathauses, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich werden die Entwürfe im Internet unter www.syltgis.de bereitgestellt. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Eine elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist wie folgt möglich: cs@ep-stadtplaner.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an folgende Anschrift gesendet werden: Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich 5 Ortsentwicklung, Andreas-Nielsen-Str.1, 25980 Sylt/OT Westerland. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Sylt, den 25.04.2025

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
gez. Carsten Kerkamm
Amtierender Bürgermeister